

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Escheburg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2020** und **2021** wird

	2020	2021
1. Im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	5.496.400 Euro	6.084.600 Euro
in der Ausgabe auf	5.496.400 Euro	6.084.600 Euro
und		
2. Im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	2.616.100 Euro	7.378.900 Euro
in der Ausgabe auf	2.616.100 Euro	7.378.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2020	2021
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	450.000 Euro	4.000.000 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro	0 Euro
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,16 Stellen	7,16 Stellen
Zzgl. Pauschalkräfte	16 Stellen	16 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.	425 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	425 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 7.000,00 Euro.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Escheburg

Ort, Datum

Bürgermeister